

Cloppenburg, den 03.05.2011

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kultur und Freizeit	12.05.2011
Kreisausschuss	19.05.2011
Kreistag	21.06.2011

Behandlung: öffentlich**Tagesordnungspunkt****Antrag des Moor- und Fehnmuseums Elisabethfehn auf Förderung****Sachverhalt:**

Das Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn plant auf der Grundlage des im Jahr 2010 erstellten Museumskonzeptes eine umfangreiche Neuausrichtung, um die Attraktivität des Museums zu steigern. Ziel der Umgestaltungsmaßnahmen ist die Außenraumgestaltung nebst Remisenbau, die Sicherung (Konservierung, Restaurierung) des technischen Kulturgutes, eine thematisch sinnvolle Anordnung sowie eine moderne Informationsvermittlung, um die Präsentation der Anlage zu verbessern. Durch eine neue Wegeführung mit Informations- und Übersichtsstationen sollen Anlaufpunkte geschaffen werden, die zu einer klaren Gliederung des Außengeländes führen. Im Zentrum des Freigeländes sollen zünftig nur noch exemplarisch einige Großmaschinen und –geräte der Moor- und Fehnkultur stehen, die die grundlegenden Arbeitsprozesse des Torfabbaus verdeutlichen. Alle anderen historischen Maschinen sollen in einer neuen - zum Gelände hin offenen - Remise untergestellt werden, wo sie witterungsgeschützt den Besuchern in Form einer Schausammlung gezeigt werden. Im Rahmen der konservatorischen Behandlung der Großmaschinen sollen diese auf feste Bodenplatten gestellt werden, um das Einsinken in den Untergrund zu verhindern. Geplant ist ferner die Errichtung eines Moorpegelplateaus, das den Besuchern einen Ausblick auf das gesamte Gelände bietet, sowie der behindertengerechte Ausbau des Kanalwärterhauses. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für die Jahre 2012 und 2013 geplant.

Für die einzelnen Projekte wurde folgender Kostenrahmen festgelegt:

- Freiflächengestaltung und Remisenbau (max. 400.000,00 Euro)
- Errichtung eines Moorpegelplateaus und behindertengerechter Ausbau des Kanalwärterhauses (ca. 150.000,00 Euro)
- Kranarbeiten und Konservierung der Maschinen (ca. 250.000,00 Euro)
- Gestaltung Dauerausstellung einschließlich Beschreibung und Beschilderung (ca. 275.000,00 Euro)

Die detaillierten Planungen werden z. Zt. vom Büro Angelis, Oldenburg erstellt.

Das Moor- und Fehnmuseum ist nicht in der Lage, diese Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Daher wurde der Landkreis um Bezuschussung des Vorhabens und Unterstützung bei der Einwerbung von Fördergeldern gebeten. Für die einzelnen Teilprojekte wurde zwischenzeitlich eine Fördermittelrecherche durchgeführt. Je nach Fördergegenstand und -schwerpunkt werden unterschiedliche Anforderungen in fördertechnischer Hinsicht gestellt

Zunächst soll der Bauabschnitt Freiflächengestaltung und Remisenbau in Angriff genommen werden; die weiteren Bauabschnitte sollen sukzessive in Abhängigkeit von der Mittelbereitstellung durch die Fördereinrichtungen folgen. Für die Freiflächengestaltung und den Remisenbau hat die LAG Fehngebiet einen Zuschuss aus LEADER bis zu 168.000 Euro in Aussicht gestellt. Antragsteller für dieses Projekt kann sowohl ein öffentlicher als auch ein privater Träger sein. Die Förderquote bei Antragstellung durch einen öffentlichen Träger beträgt 50 % von den Nettokosten, bei einem privaten Träger hingegen lediglich 30 % von den Bruttokosten; das Moor- und Fehnmuseum wünscht deshalb eine Antragstellung durch den Landkreis. Da der Bau der Remise und die Freiflächengestaltung dann auf fremdem Grund und Boden erfolgen müsste, ist nach den Fördervoraussetzungen die Schaffung von eigentümerähnlichen Rechten erforderlich. Dieses kann nach Auffassung des Fördermittelgebers (LGLN Aurich) in einer Vereinbarung zwischen der Stiftung und dem Landkreis geregelt werden. Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf wird derzeit erarbeitet.

Für die Restfinanzierung dieser Maßnahme in Höhe von rd. 232.000,00 Euro sind zwischenzeitlich Mittel der Stiftung Niedersachsen in Höhe von 150.000,00 in Aussicht gestellt worden. Des Weiteren soll bei den Gemeinden Barßel und Saterland eine finanzielle Beteiligung von jeweils 16.000,00 Euro eingeworben werden. Für den verbleibenden Anteil an der Maßnahme in Höhe von 50.000,00 Euro werden hiermit Zuschüsse des Landkreises beantragt.

Die weiteren Bauabschnitte sollen im Anschluss mit der Bewilligung der Mittel durch die verschiedenen Fördereinrichtungen in Angriff genommen werden.

Eine Aufstellung über grundsätzlich bestehende Fördermöglichkeiten ist beigefügt.